

# LIVE-WEBCAST: Die Privatstiftung: Zivilrechtliche und steuerrechtliche Aspekte – Was der Vorstand und sein Rechtsberater über die Privatstiftung wissen müssen

Mittwoch, 28. April 2021  
= 2 Halbtage

## WARUM SIE TEILNEHMEN SOLLTEN

Univ.-Prof. Dr. Gunter Nitsche und Mag. Peter Stanzenberger, wollen nach einer kurzen Darstellung des Konzepts der Privatstiftung aus zivilrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht auf zweckmäßige Gestaltungen und auf die Vermeidung allfälliger Fallen eingehen. Selbstverständlich soll die aktuelle Judikatur ebenfalls dargestellt werden.

## ZIELGRUPPE

- Rechtsanwälte
- Rechtsanwaltsanwärter

## ZEITPLAN

Mittwoch, 28. April 2021

09.00 – 17.30 Uhr

- Wer macht eine Privatstiftung?
- Warum macht der Stifter eine Privatstiftung?
- Wovon lebt die Privatstiftung?
- Wie sieht die Beziehung der Privatstiftung zu ihren Begünstigungen aus?

## REFERENTEN



**Univ.-Prof. Dr. Gunter Nitsche** wurde im Jahr 1987 zum Professor am Institut für Österreichisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht ernannt. Gastprofessur an der Rutgers Law School in Camden, New Jersey; seit 1988 Gastprofessor an der Technischen Universität Graz. 1981 Habilitation aus den Fächern Handels- und Wertpapierrecht und Bürgerliches Recht. Zuvor Studium in Graz und Absolvierung des Gerichtsjahres; Univ.-Ass. am Institut für Handels- und Wertpapierrecht der Universität Graz. Verfasser zahlreicher Fachartikel; Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich des Gesellschaftsrechts, Wettbewerbsrechts, Markenrechts und Urheberrechts; Mitherausgeber der Manzschen Gesetzesausgabe des HGB; rechtsberatende Tätigkeit für Industrieunternehmen, Handel und Banken; Seminartätigkeit zur Fortbildung von Anwälten, Notaren, Richtern und Wirtschaftstreuhändern.



**Mag. Peter Stanzenberger** ist Steuerberater und Geschäftsführer bei Rabel & Partner. Seine Tätigkeitsschwerpunkte umfassen unter anderem die Themenbereiche Rechtsformoptimierung, Umgründungsberatung, Privatstiftungen, Konzernbesteuerung, internationales Steuerrecht sowie die Beratung von Freiberuflern. Außerdem ist er als Lehrbeauftragter an der FH CAMPUS 02 in Graz, Universitätslektor an der Karl-Franzens-Universität Graz und als Fachvortragender tätig.

Diese Veranstaltung wird im Umfang von 2 Halbtagen gemäß §§ 36 iVm 35 Abs 2 RL-BA 2015 angerechnet.